

Zweite Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Grebs-Niendorf für gemeindliche Räume

Für die Benutzung von Räumen der Gemeinde Grebs-Niendorf und die Ausleihe von Inventar gelten nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebs-Niendorf vom 10. März 2016 folgende Bestimmungen:

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Grebs-Niendorf für gemeindliche Räume vom 21. März 2005 wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 3.1. wird wie folgt neu gefasst:
Die Benutzungserlaubnis ist über den Bürgermeister bzw. die Beauftragten der Gemeinde zu beantragen.
2. Ziffer 7 wird wie folgt neu gefasst:
„7.1. Die Benutzer tragen durch ein Benutzungsentgelt zur Erstattung entstandener Betriebskosten und zur Unterhaltung der Gebäude bei. Eine Veranstaltung beinhaltet je einen Tag Vor- und Nachbereitung.
7.2. Das Benutzungsentgelt beträgt für das Mehrzweckgebäude in Grebs für
a) Familienfeiern 80,00 € je Veranstaltung;
b) Versammlungen und sonstige Veranstaltungen 15,00 € je Veranstaltung;
c) Trauerfeiern 50,00 €
7.3. Das Benutzungsentgelt beträgt für das Mehrzweckgebäude in Niendorf an der Rögnitz für
a) den großen Saal für Familienfeiern 160,00 € je Veranstaltung;
b) den kleinen Saal für Familienfeiern 80,00 € je Veranstaltung;
c) den großen und kleinen Saal für Familienfeiern 200,00 € je Veranstaltung;
d) Versammlungen und sonstige Veranstaltungen (außer gemeinnützige Vereine) 25,00 € je Veranstaltung;
e) den großen Saal für Trauerfeiern 100,00 €.
7.4. Entsprechend Nr. 4.5. ist bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung des Nutzers für die Reinigung der Räumlichkeiten ein Entgelt von 30,00 € pro Stunde und für die Reinigung der Einrichtungsgegenstände ein Entgelt von 2,50 € pro Stück zu entrichten. Eine Ordnungsgemäße Reinigung beinhaltet die Beseitigung von groben Verunreinigungen. Die Räume sind besenrein zu verlassen.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Zweite Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grebs-Niendorf, den 19.05.2016

gez. Schranck
Bürgermeister